

xdZweite Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Diez vom 31.10.2019

Der Stadtrat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in seiner Sitzung am 31.10.2019 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung eines Tourismusbeitrages in der Stadt Diez vom 16.11.2017 zuletzt geändert durch die Änderungssatzung vom 15.11.2018 wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage 1 zur Tourismusbeitragssatzung –Betriebsartentabelle zu § 3 Abs. 3 und 4 Tourismusbeitragssatzung- der Stadt Diez vom 16.11.2017 wird wie folgt neu gefasst:

-siehe Anlage-

2. Zu § 6 Festsetzung und Fälligkeit

Absatz 6 wird geändert:

Ergibt sich für das Erhebungsjahr eine Beitragsschuld von weniger als 10,00 Euro, so wird vorläufig von einer Beitragsfestsetzung abgesehen. Der Beitrag wird im Rahmen der gesetzlichen Festsetzungsverjährung in den Folgejahren festgesetzt, sobald sich insgesamt für mehrere Erhebungsjahre eine Beitragsschuld von mindestens 10,00 Euro ergibt.

Absatz 7 wird neu hinzugefügt:

Von der Festsetzung und Erhebung des Tourismusbeitrages kann abgesehen werden, wenn die Kosten der Einziehung außer Verhältnis zum Aufkommen stehen.

3. Zu § 9 Datenerhebung und –verarbeitung

Absatz 1 wird geändert:

Die Stadt Diez kann die zur Ermittlung der Beitragspflichtigen und zur Beitragsfestsetzung und die zur Durchführung aller weiteren Bestimmungen nach dieser Satzung erforderlichen personen- und grundstücksbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1e Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und der §§ 3 und 4 des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG), neben den bei den Betroffenen erhobenen Daten,

- aus den beim zuständigen Finanzamt für die jeweiligen Pflichtigen vorliegenden Daten,
- den Daten des Melderegisters,
- den bei der Stadt Diez. vorliegenden Unterlagen über An- und Abmeldung sowie Änderungsmeldungen von Gewerbebetrieben nach den Vorschriften der Gewerbeordnung erheben.

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Diez, den 07.11.2019

(Annette Wick)
Stadtbürgermeisterin